



Armutsbekämpfung durch Schuldenprävention

Herausforderungen moderner Schuldnerberatung – Auszüge aus dem Forschungsprojekt

Was ist ursächlich für den Übergang von wirtschaftlich gewollter Verschuldung zur gesellschaftlich problematischen Überschuldung?

Verschuldung bedeutet zunächst nur, dass Personen gegenüber unterschiedlichen Gläubigern Zahlungsverpflichtungen eingegangen sind. Verschuldung ist konsumwirtschaftlich gewollt und in Zeiten von Studienkrediten, Handyverträgen, Ratenkäufen und Kreditkarten selbstverständlich. Von **Überschuldung** ist zu sprechen, wenn die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nicht erfüllt werden können.

Als Ursachen und Auslöser einer Überschuldung haben die üblicherweise genannten BIG SIX Einkommensarmut, Arbeitslosigkeit, Trennung, Krankheit, Konsumverhalten und gescheiterte Selbstständigkeit nicht an Bedeutung verloren. Selten jedoch folgen Schuldenbiografien einer kausalen Ursache-Wirkungs-Logik, vielmehr können Sie als Wellenbewegungen oder Berg- und Talfahrten beschrieben werden. Flexibilisierung und Prekarisierung von Arbeit, Pluralisierung und Dynamisierung von Haushalts- und Lebensformen sowie die Vielfalt von Produkten bilden den Rahmen, in dem (Schulden-)Treiber und (Schulden-)Bremsen den Weg von der Ver- zur Überschuldung maßgeblich prägen.

Als Treiber können beispielsweise prekäre familiäre Situationen, Migrationshintergrund und soziale Lage sowie manche (unseriöse) Bank- und Inkassopraktiken identifiziert werden. Schuldenbremsend wirken dagegen Verbraucherschutzmaßnahmen und präventive Schuldnerberatung.

Je früher ein Beratungsangebot greift, desto wahrscheinlicher wird eine außergerichtliche Einigung, die sowohl den Interessen von Überschuldeten als auch von Gläubigern dient.

Im Insolvenzverfahren erhalten Gläubiger durchschnittlich nur 1,6 Prozent ihrer Forderungen. Für Überschuldete ist das Verfahren mit erheblichen wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen verbunden. Dementsprechend bietet die außergerichtliche Einigung häufig beiden Parteien Vorteile gegenüber dem gerichtlichen Verfahren. Erfolgreiche Schuldenprävention, die eine Verschlechterung der finanziell problematischen Situation und damit die Gefahr eines Insolvenzverfahrens abwendet, bedeutet, Personen noch in der Verschuldung zu erreichen, bevor diese zu einer problematischen Überschuldung wird. Grundsätzlich zu unterscheiden ist dabei zwischen

- **Verhaltensprävention** (primär, sekundär, tertiär), welche sich an die individuellen Verhaltensweisen von Personen, deren Wissen, Können, Haltung, Kompetenzen, Routinen, Perspektiven der Alltagsbewältigung und Krisenintervention richtet, und

- **Verhältnisprävention**, welche auf die strukturellen Rahmenbedingungen der Menschen abzielt.

Durch verhaltenspräventive Maßnahmen – hier: Verbraucherinformation nach §§ 504a und 505 BGB – können die Auslöser einer Überschuldung nicht verhindert, allerdings die Auswirkungen abgefedert werden. Maßnahmen der Verbraucherinformation sind deshalb immer um Maßnahmen des Verbraucherschutzes zu ergänzen, um präventiv Wirkung zu zeigen.

Überschuldete Personen verfügen grundsätzlich über keine geringere Finanzkompetenz als der Durchschnitt.

Aufgrund der Überforderungssituation können sie ihr Wissen jedoch nicht (mehr) rational abrufen.

Rein formal gesehen ist Überschuldung der Zustand der faktischen Zahlungsunfähigkeit. Für die Betroffenen hat sie jedoch deutlich gravierendere Auswirkungen, als „nur“ keine Rechnungen bezahlen zu können: Stress, kräftezehrende Auseinandersetzungen mit Ämtern und Behörden, Verlust sozialer Kontakte, psychische Belastungen, fehlende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder Wohnungsverlust.

Entgegen des verbreiteten Klischees besitzen Schuldner_innen eine sehr hohe Zahlungsmoral. Strategien, die sich zunächst als hilfreich in der Bewältigung der Schuldsituation erweisen – beispielsweise die Einbeziehung des privaten Netzwerks – greifen bei anhaltender Überschuldung allerdings nicht mehr. Die daraus resultierende Erschöpfung und Blockade, Überlastungsstarre genannt, führt dazu, dass die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, ihre Finanzkompetenz rational abzurufen und einzusetzen.

Scham- und Schuldgefühle des Scheiterns und Versagens sind außerdem so groß, dass die Schuldner_innen erst sehr spät den Weg in die Soziale Schuldnerberatung finden. Nur rund zehn Prozent der Überschuldeten suchen überhaupt eine Soziale Schuldnerberatung auf, der Großteil von ihnen erst, wenn die direkte Existenz bedroht ist. Moderne Schuldnerberatung ermutigt die Ratsuchenden durch methodisch fundierte Beratungskompetenz zu ersten Schritten aus der Überlastungsstarre und führt die Ratsuchenden zu finanzieller Selbstbestimmung zurück.

Um Überschuldungsprävention erfolgreich zu betreiben, braucht die Soziale Schuldnerberatung ein klares Mandat.

Die Soziale Schuldnerberatung ist zur Durchführung von Überschuldungsprävention qua ihrer Erfahrung und unbestrittenen Fachkompetenz prädestiniert. Eine frühzeitige Kooperation mit der Sozialen Schuldnerberatung kann eine Verfestigung der Problemlagen in finanziell angespannten Haushalten verhindern und erübrigt damit vielfach die Notwendigkeit eines Verbraucherinsolvenzverfahrens.

Ausweislich ihrer Entwicklungsgeschichte verfügt die Soziale Schuldnerberatung über ein breites Fachwissen, das auch für die präventive Arbeit relevant ist. Es fehlen jedoch derzeit die Ressourcen und ein Mandat zur Übernahme präventiver Aufgaben. Nur ein klares Mandat aber schafft zum einen Rechtssicherheit und zum anderen die nötigen Freiräume, dauerhafte und zukunftsorientierte Konzepte erarbeiten zu können. Im Rahmen der §§ 504a und 505 BGB wird dabei deutlich, wie gesetzlich ambitionierte präventive Regelungen auf Vollzugslücken stoßen, wenn der Aufbau einer umsetzungsrelevanten Infrastruktur nicht parallel erfolgt. Die Kreditinstitute haben den Auftrag des Gesetzgebers erhalten, folglich müssen auch sie die Impulse für eine gelingende Kooperation setzen. Die Einrichtung „Runder Tische“ oder regionaler Arbeitskreise wären erfolgsversprechende Modelle. Hierzu ist auch politisches Handeln gefragt: Im Bereich der Verhältnisprävention durch Stärkung des Verbraucherschutzes und im Bereich der Verhaltensprävention über die Schaffung gesetzlicher und finanzieller Grundlagen für die (Schuldner-)Beratungsarbeit.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

Den gesamten Forschungsbericht des DISW und dessen zentrale Aussagen können sie als übersichtliches PDF hier via QR-Code und unter www.bag-sb.de/herausforderungen kostenfrei downloaden.



Die BAG-SB e. V. engagiert sich seit über 30 Jahren erfolgreich als Fachverband und Interessenvertretung der Schuldnerberatung in Deutschland.

Über Forschungsprojekte, die Fachzeitschrift BAG-SB Informationen, Veröffentlichungen, sowie Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erreicht sie die deutschsprachige Fachöffentlichkeit fast flächendeckend und prägt somit maßgeblich die fachlichen Diskussionen des Arbeitsfelds.

Informationen zum Verband und unseren Angeboten finden Sie unter www.bag-sb.de.